10.19 SCHORNSTEIN FEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V. Gewerkschaftlicher Fachverband



Schornsteinfeger Verlag GmbH, Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt, PYSt F 2306, Entgelt bezahlt DPAG





SCHORNSTEINFEGERWELT.DE

Vorteilsangebote für Einsteiger und Umsteiger

leginnen gen,

Dr. Julian SchwarkVorstand Technik/Bildung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

momentan tut sich so einiges in Sachen Klimaschutz bzw. in der Diskussion um diesen. Nicht nur Greta und die "Fridays for Future"-Bewegung machen auf sich aufmerksam, sondern auch die Bundesregierung und ihre Ministerien.

Als befremdlich empfinde ich die Tatsache, dass sich unsere Gesellschaft in der Klimafrage stark spaltet. In Zeitungen, Medien und den sozialen Netzwerken wird sich an der Frage abgearbeitet, ob Kinder die Schule schwänzen dürfen und ob die Bewegung rund um Greta gesellschaftlich schicklich ist. Schnell hat sich auch eine große Opposition gebildet, die Bilder des Mädchens für Diffamierungen und Späße aller Art missbraucht, um den Klimawandel zu leugnen oder mit Schattendiskussionen wie "Schaut hier, Greta hat eine Plastiktüte in der Hand" vom eigentlichen Thema abzulenken. Die Fronten sind so verhärtet, dass ich gestern unter einem Post gelesen habe: "Wer hier noch einmal aus meiner Freundesliste über Greta herzieht, wird sofort entfreundet!"

Uns als aktiven Umweltschützern und Emissionsminderern ist allen klar, dass wir vor großen gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen stehen, wenn Klimafolgeschäden auf ein vertretbares Maß eingedämmt werden sollen.

Ich für meinen Teil finde es höchst inspirierend, wenn Kinder und Jugendliche für eine Sache streiten und auch streiken. Als Gewerkschaftler bin ich davon überzeugt, dass diese Art der Mitbestimmung auch in Zukunft ihre Berechtigung haben wird und es nie zu früh ist, Solidarität zu erfahren und gemeinsam für eine Sache einzustehen. Man stelle sich nur einen Moment lang vor, wie die mediale Aufmerksamkeit gewesen wäre, wenn die Schülerinnen und Schüler am Samstag demonstriert hätten anstatt am Freitag. Oder wie ein Freund von mir sagte: "Streiken heißt, auf sich und sein Thema aufmerksam machen. Also Straße sperren, Beine einbetonieren. Ansonsten hätten wir auch zu Hause bleiben können."

Auch die Bundesregierung hat auf diese Diskussion reagiert und ein Klimaschutzpaket vorgelegt. Dies wird in einige Punkten auch Einfluss auf unseren Beruf haben. Zum einen soll die Sanierungsrate, also wie viele Heizungsanlagen pro Jahr ausgebaut werden, gesteigert werden. Ölheizungen sollen nur noch unter ganz bestimmten Kriterien zum Einsatz kommen und ab 2026 nur noch in Einzelfällen. Die energetische Gebäudesanierung soll stärker in den Fokus gerückt werden und steuerliche Anreize sollen den Markt in Schwung bringen. Ein Wermutstropfen ist allerdings, dass es Bestrebungen gibt, die KfW-Einzelmaßnahmen auch ohne Energieberater durchführen zu können. Dies soll weiterhin die Sanierungsrate steigern und die bürokratischen Hürden abbauen, die viele Handwerker bei geförderten Einzelmaßnahmen sehen.

Aus Sicht des ZDS ist es zu begrüßen, dass mehr finanzielle Mittel für die Sanierung von Gebäuden zur Verfügung stehen sollen. Dabei sollte aber das Vieraugenprinzip gewahrt bleiben, um alle Potenziale der Sanierung alter und ineffizienter Heizungsanlagen zu heben.

Diese Entwicklungen zeigen uns als Schornsteinfegerhandwerk einmal mehr, wie wichtig es ist, uns mit neuen Tätigkeitsfeldern zu beschäftigen und neue Märkte wie die Energieberatung oder das Reinigen von kontrollierten Wohnraumlüftungsanlagen zu erschließen. Zusammen mit unserem Sozialpartner, dem ZIV, haben wir schon bei der letzten Novellierung der Ausbildungs- und Meisterprüfungsverordnungen den richtgien Weg eingeschlagen.

Fossile Energieträger werden zwangsweise an Bedeutung verlieren und die Umstrukturierung des Wärmemarktes ist im vollen Gange. Das Schornsteinfegerhandwerk versteht sich als Begleiter der Wärmewende und kompetenter Berater für Bürgerinnen und Bürgern sowie Politiker, da wir das Bindeglied zwischen Gesetzen und Verordnungen und den Menschen vor Ort sind.

Wenn wir unsere Potenziale nutzen und weiter einen guten Job machen werden, wird sich zwar trotzdem der Beruf wandeln, doch können wir ihn mitgestalten und er wird immer noch einer der schönsten Berufe der Welt sein.

> Mit kollegialen Grüßen Dr. Julian Schwark

70. Jahrgang, Heft 10.19 – ISSN 0940-6964 –

Herausgeber

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.

– Gewerkschaftlicher Fachverband –

Eingetragen im:

Vereinsregister Erfurt VR 162145

Vertreten durch:

Daniel Fürst, David Villmann und Dr.-Ing. Julian Schwark

Geschäftsstelle:

Konrad-Zuse-Str. 19,

99099 Erfurt

Telefon (0361) 789 51-0

Telefax (0361) 789 51-20

Internet: http://www.zds-schornsteinfeger.de

E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de

Verantwortlicher Redakteur

David Villmann

Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt

Telefon (0361) 789 51-50

Telefax (0361) 789 51-60

E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion

David Villmann (dv), Daniel Fürst (dafü),

Dr.-Ing. Julian Schwark (js), Stephanie Jäger (sj)

Copyright

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout/Grafik/Schlussredaktion

Schornsteinfeger Verlag GmbH Stephanie Jäger, David Villmann

Lektorat

Dr. Karen Opitz

Hinweis

Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag

Schornsteinfeger Verlag GmbH, Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt

Telefon (0361) 789 51-50

Telefax (0361) 789 51-60

E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen

Stephanie Jäger

Schornsteinfeger Verlag GmbH,

Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt Telefon (0361) 789 51-51

Telefax (0361) 789 51-60

E-Mail: stellenmarkt@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung

Ina Kerkmann

Schornsteinfeger Verlag GmbH,

Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt

Telefon (0361) 789 51-0 Telefax (0361) 789 51-60

E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss

für die November-Ausgabe ist der 4.11.19

Druck

Brandt GmbH,

Rathausgasse 13, 53111 Bonn Telefon (0228) 65 19 19

Telefax (0228) 65 99 76



Titelbild:

AdobeStock

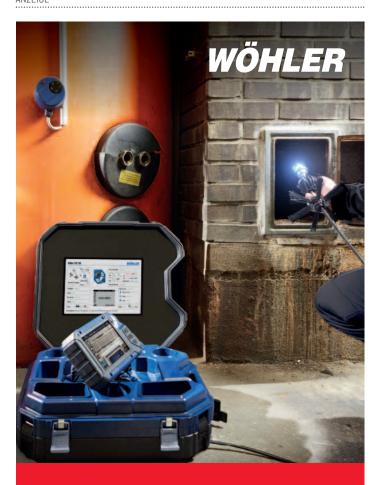
Monatliche Bezugspreise

Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben.

Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.



ANZEIGE



TECHNIK DER ZUKUNFT FÜR DEN EXPERTEN

Wöhler VIS 700 HD-Videoinspektion

- Zukunftssicher: Neueste digitale Kameratechnik in HD-Bildqualität
- · Intuitive Bedienung über 7" HD-Touchscreen und Joystick
- · Wasserdichter dreh- und schwenkbarer HD-Farb-Kamerakopf mit Ø 40 mm



Anrufen und Einsteigerpreise sichern. Tel.: 02953 73-100

www.woehler.de



Inhalt

Tarif

6

Finanzielle Auswirkungen von Azubivergütungen

Aktuelles

7

Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit! "prüf-mit!" 2019

Wissen

9

Feuerstätten für feste Brennstoffe

Praxis-Tipp

16

Ausschlagen eines Schornsteins mit Snaplock



Service

19

Der Arbeitnehmerservice informiert: Tierhalterhaftpflichtversicherung – ein Muss für jeden Tierbesitzer!

Stellenmarkt

22

Stellengesuche/Stellenangebote

Finanzielle Auswirkungen von Azubivergütungen

Das Sprichwort "Lehrjahre sind keine Herrenjahre" gilt auch heute noch in vielen Branchen und Berufen und auch im Schornsteinfegerhandwerk gilt dies in einigen Momenten der Ausbildung. Mir persönlich wurde das ziemlich schnell klar, als fast meine ganze erste Ausbildungsvergütung an das Internat ging, um die Unterkunftskosten für den Berufsschulbesuch zu bezahlen. Das war für mich damals eine ziemlich große Summe und es gibt bisher keine Regelung, dass die Arbeitgeber diese Kosten auch zahlen müssen.

Wenn potenzielle Auszubildende sich auf Ausbildungsmessen umschauen, können Sie schnell feststellen, dass vom Handwerker bis hin zum/zur Medienkaufmann/frau alles vertreten ist. Neben den Fragen nach der Länge der Ausbildung und dem Sitz der Berufsschule ist die wohl wichtigste und vor allem im Nachgang auch entscheidende Frage die nach der Höhe der Ausbildungsvergütung. Für viele ist der geringe Verdienst ein Grund, die Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk nicht zu beginnen, obwohl ihnen der Beruf inhaltlich eigentlich zusagt.

Ein weiterer Punkt ist die Auswirkung auf die Flexibilität des Wohnorts bei der Ausbildung. Wenn die Ausbildungsvergütung so gering wie momentan ist, dann ist es für sehr viele nicht möglich, unabhängig eine Ausbildung an einem Ort fernab des Elternhauses zu beginnen. Der Lebensunterhalt wird ständig teurer und insbesondere die Mieten befinden sich in vielen Regionen auf einem Niveau, das mit einer Ausbildungsvergütung von aktuell 520,00 € im ersten Lehrjahr nicht mal annähernd bezahlbar ist. Wenn dann noch weitere Kosten hinzukommen, ist es nachvollziehbar, dass potenzielle Auszubildende sich nach anderen Ausbildungsberufen umschauen und nicht ins Schornsteinfegerhandwerk kommen.

Selbst wenn die Aussicht auf ein besseres Gehalt nach Abschluss der Ausbildung besteht, ist die Bewältigung der Lehrjahre mit der geringen Ausbildungsvergütung nicht für alle möglich. Einige Auszubildende können während ihrer Ausbildung nicht von den Eltern oder der Familie finanziell unterstützt werden, weil diese selbst das erarbeitete Geld benötigen, um den allgemeinen Lebensunterhalt zu bezahlen. In wenigen Fällen wird die Ausbildungsvergütung sogar zusätzlich in den Familien für die Gestaltung des Lebensunterhalts benötigt. Mit diesem Hintergrund gibt es Ausbildungswillige,

die gerne als Schornsteinfeger arbeiten würden, deren familiäre Umstände dies aber aufgrund der niedrigen Ausbildungsvergütung nicht zulassen. Demnach hängt eine Ausbildung nicht vom Wollen, sondern vom finanziellen Können ab.

Der Mangel an Auszubildenden ist nicht nur ein aktuelles Thema, sondern vielmehr der Beginn eines viel weiter reichenden Problems. Ohne eine ausreichende Anzahl an neuen Auszubildenden wird unser Fachkräftemangel in der nahen Zukunft immer größer. Wenn es keine Mitarbeiter mehr gibt, bedeutet das, dass sich diese (fehlenden Mitarbeiter) nicht weiterbilden und ihren Meisterbrief machen werden. Durch die fehlenden Schornsteinfegermeister in Deutschland können die Kehrbezirke nicht mehr besetzt und die übertragenen hoheitlichen Aufgaben nicht mehr abgeleistet werden. Unser Beruf wird wegrationalisiert und unsere Aufgaben werden durch andere Gewerke übernommen.

Daher ist es wichtig, dass die Verantwortlichen im Handwerk erkennen, dass sich an der Ausbildungsvergütung etwas erheblich ändern muss. Sollten die Löhne der Auszubildenden in den nächsten Jahren nicht stark angehoben werden, laufen wir Gefahr, dass neben den oben genannten Auswirkungen auf die Auszubildenden auch die Zukunft unseres Handwerks gefährdet wird. Einige Landesinnungen haben dies bereits erkannt und haben Richtlinien für ihre Mitgliedsbetriebe erlassen, die höhere Ausbildungsvergütungen vorschreiben. Diese Entwicklung geht in die richtige Richtung, dennoch brauchen wir die Verankerung im Tarifvertrag über die Förderung der beruflichen Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk, damit flächendeckend hohe Ausbildungsvergütungen gezahlt werden.

ΔN7FIGE





Assmann Versicherungsmakler



Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit!

Liebe Jacqueline, lieber Daniel, wir gratulieren euch zu eurer Trauung am 27. September.

Unter vielen Kolleginnen und Kollegen, Freunden, Verwandten und der Familie habt ihr euch im Schloss Klingenstein bei Neu-Ulm das Jawort gegeben. Wir freuen uns darüber, dass ihr euch gesucht und gefunden habt, und wünschen euch nur das Beste für eure gemeinsame Zukunft. Euch verbindet eine ganz besondere Liebe füreinander. Ihr habt nicht nur unzählige Gemeinsamkeiten, die euch zusammenschweißen, sondern könnt mit euren jeweiligen Stärken alle zukünftigen Hürden erfolgreich meistern.

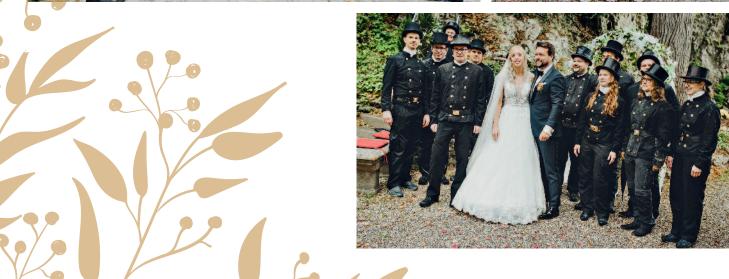
Uns als ZDS fällt es dabei nicht leicht, die wertvolle Zeit unseres 1. Vorsitzenden zu teilen. Jedoch hat Jacqueline uns mit ihrem Charme schnell davon überzeugt, dass sie die einzig richtige Frau für Daniel ist. Uns war klar, wenn wir schon ein Stück Daniel Fürst abgeben müssen, dann an Jacqueline. Wir sind stolz auf unsere First/Fürst Lady im ZDS.

Das Glück haben wir euch mit dem traditionellen Spalierstehen schon mit auf den Weg gegeben, doch das größte Glück der Liebe besteht darin, Ruhe in einem anderen Herzen zu finden.

Euer ZDS







"prüf-mit!" 2019

Das diesjährige Seminar "prüf-mit!", welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird, fand in diesem Jahr im wunderschönen Walsrode statt. Da dieses Programm im Auftrag des Ministeriums von ver.di koordiniert wird, durften wir in diesem Jahr das Bildungszentrum von ver.di in Walsrode nutzen, um das Seminar durchzuführen. Das Tagungszentrum bot perfekte Rahmenbedingungen für ein gelungenes Seminar.

An drei Tagen kamen meist neue Mitglieder der Gesellen- und Gesellenprüfungsausschüsse aus Niedersachsen, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen zusammen und tauschten sich erstmals mit anderen über ihre bisherigen Erfahrungen im Prüfungswesen aus.

Anschließend wurde der rechtliche Rahmen für Gesellenprüfungen erarbeitet. Aufgeteilt in drei Arbeitsgruppen, haben die Teilnehmer den Weg von der Wahl eines Gesellenausschusses über die Bildung eines Gesellenprüfungsausschusses bis zur Einladung zur Gesellenprüfung erarbeitet. Eine weitere Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, anhand der Ausbildungsordnung und Gesellenprüfungsordnung einen Ablauf einer praktischen Gesellenprüfung zu entwickeln, und die dritte Gruppe entwickelte Möglichkeiten der rechtssicheren Dokumentation und Bewertung von Prüfungsleistungen.

Hierbei ergaben sich immer wieder Fragen, die alle mit der wichtigsten Erkenntnis beantwortet werden konnten. Denn keine Handlung im Prüfungswesen geschieht, ohne dass dies irgendwo geregelt ist. Die Bildung der Ausschüsse und die zu erfüllenden Bedingungen, genauso wie der Prüfungsablauf und dessen Inhalte sowie die Bewertung der Prüfungsleistungen, finden sich in Gesetzen, Verordnungen und Handwerksinformationen wieder.

Es waren erneut sehr fleißige und engagierte Teilnehmer und wir freuen uns sehr, dass ihr alle euch im Prüfungswesen für unser Schornsteinfegerhandwerk einsetzen werdet. So sichern wir eine gute Qualität und setzen gleichzeitig Zeichen in Richtung eines modernen Schornsteinfegerhandwerks.

Euer Norman Wegert Referatsleiter Mitbestimmung







Gemeinsamer Betrieb von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe mit luftabsaugenden Anlagen

Feuerstätten für feste Brennstoffe sind in den letzten Jahren in Neubauten gleich zu Beginn der Bauphase geplant und kurze Zeit später auch eingebaut worden. Die Schornsteinfeger/innen vor Ort nehmen hier oft eine beratende Funktion wahr, um die daraus folgende Abnahme kurz vor Inbetriebnahme positiv versprechen zu können. Jedoch treten durch die Anforderungen nach der Energieeinsparverordnung in Bezug auf die Luftdichtigkeit vermehrt Probleme auf. Die EnEV, in naher Zukunft ersetzt durch das sogenannte Gebäudeenergiegesetz, erzielt durch die geringeren Luftwechselraten der Gebäudehülle einen geringeren Wärmeverlust und steigert somit die Effizienz in neu errichteten Gebäuden. Aber auch in bestehenden Gebäuden, gefördert durch unzählige finanzielle Maßnahmen, rüstet man nach und nach auf, wobei der Austausch der Fenster meist der Beginn eines Umbaus ist.

Die verringerte Undichtheit der Gebäudehülle, nun auch als Infiltration bezeichnet, bereitet für eine ausreichende Verbrennungsluftversorgung von raumluftabhängigen Feuerstätten immer mehr Probleme.

Eine Lösung bietet seit einem Jahr die Technische Richtlinie für Gasinstallationen (TRGI 08/18), die eine Abkehr von einer Luftwechselrate von 40 % vollzieht und die nur Infiltrationen bis zu 13 % vorsieht. Um dabei jedoch genügend Luft für eine vollkommene Verbrennung an die Feuerstätte zu transportieren, müssen oft neue Fenster durch sogenannte Außenluftdurchlasselemente präpariert werden. Diese erhöhen den Lufteintritt um bis zu 8 m³ je Stunde, zum Nachteil der Energieeffizienz der Gebäude und mit der Folge eines nicht erwünschten Anstiegs des Energiebedarfs.

Ein anderer Weg für die Lösung des Problems liegt in der Weiterentwicklung von raumluftunabhängigen Feuerstätten. Diese Bauprodukte werden momentan noch über die DIN 18897 als Technische Regeln genormt, da für diese Betriebsweise noch keine baurechtlich eingeführten harmonisierten technischen Spezifikationen auf europäischer Ebene existieren. C-Feuerstätten benötigen für den Einbau eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung. Der Prüfdruck bei solchen Anlagen beträgt im Gegensatz zu raumluftabhängigen Feuerstäten 8 Pa, d.h., bei der Anlage werden bei einem Unterdruck im Aufstellraum bis 8 Pa keine Abgase in gefahrdrohender Menge austreten, anders als bei einem üblichen Grenzwert von 4 Pa.

Bei Feuerstätten für flüssige und gasförmige Brennstoffe wird ein Prüfdruck von 50 Pa angesetzt. Hersteller dürfen dann die Dichtheit der Feuerstätte mit einer sogenannten X-

ANZEIGE



FEINSTAUB MESSEN EINFACH GEMACHT

- Zulassung für Stufe 1 und 2 nach 1.BlmSchV
- Zulassung für Messungen nach VDI 4207 BI.2
- Typprüfung von Einzelraumfeuerungsanlagen 30 Minuten Messung
- Zugelassen für alle Festbrennstoffe

MIETEN SIE JETZT!

Vorteile der Mietkonditionen

- mehrere attraktive Mietvarianten
- ► ideal für Gruppennutzung
- ► Einzelabrechnung mit Nachweis
- kostensparende Flatrate
- kein Ausfallrisiko

nur 24€ je Messung

Kostenlos:

- Zustell- und Abholservice
- ► alle Verbrauchsmaterialien
- halbjährige Prüfungen
- Austauschgerät in 48 Std.
- ► Kurzzeitmessungen ...

Mehr Infos unter: www.feinstaub-messen.de

Vereta GmbH Hansestr. 6 D-37574 Einbeck Tel.: 05561 / 92 45 - 0 Fax: 05561 / 92 45 - 26 info@vereta.com www.vereta.com



Funktionsweise von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe

Die Verbrennungsluft muss von außen über eine bauseits zu legende Leitung an den zentralen Luftansaugstutzen des Kaminofens geführt werden. Hierbei gelten erhöhte Anforderungen an die Dichtheit der Zuluftleitung und der Verbindungsstücke zum Schornstein. Weiterhin müssen die Öfen z.B. über eine selbstschließende Feuerraumtür verfügen. Erkennbar sind diese Kaminöfen an der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik ("Z-Nummer").

Die Verbrennungsluftversorgung des Kaminofens erfolgt über einen Luftstutzen an der Feuerstätte, von dem die Luft im Kaminofen entsprechend verteilt wird. Die verbrennungsluftführenden Teile sind gegenüber dem Aufstellraum dicht ausgeführt.

Die Feuerstätte ist mit einer selbstschließenden und gegebenenfalls selbstverriegelnden Feuerraumtür ausgestattet. Die Konstruktion muss eine ausreichende Dichtheit aufweisen. Feuerstätten werden als "raumluftabhängig" bezeichnet,

egal ob sie die Verbrennungsluft direkt aus dem Aufstellraum beziehen oder über eine externe Verbrennungsluftzufuhr aus dem Freien. Als "raumluftunabhängig" dürfen nur Feuerstätten bezeichnet werden, welche vom Deutschen Institut für Bautechnik eine Bauartzulassung für besondere Dichtigkeit erhalten haben. Kurz nennt man dies "DIBT-Zulassung" (FCx-Feuerstätte).

Bei der externen Verbrennungsluftversorgung erfolgt die Zuführung der notwendigen Verbrennungsluft zur Feuerstätte von außen. Mit der externen Verbrennungsluftversorgung sind keine Dichtheitsanforderungen an die Feuerstätte verbunden! Somit besteht die große Gefahr, dass bei Unterdrücken im Raum Heizgase in gefahrdrohender Menge in den Aufstellraum gelangen können oder die Verbrennungsluft für die Feuerstätte aus dem Aufstellraum verwendet wird und somit kritischer Sauerstoffmangel bei dichten Gebäuden entstehen kann

Zugelassene raumluftunabhängige Feuerstätten können zusammen mit Raumluftbe- und -entlüftungsanlagen betrieben werden. Eine raumluftabhängige Feuerstätte mit/ohne externer Verbrennungsluftzuführung durfte jedoch bis vor Kurzem nur mit einer raumlufttechnischen Anlage betrieben werden, wenn eine entsprechende Sicherheitseinrichtung den gefahrlosen Betrieb sicherstellt.

Verbrennungsluftversorgung TRGI 2018



In Deutschland werden die Gebäude im Zuge der anspruchsvollen Anforderungen der Energieeinsparverordnung immer luftundurchlässiger. Dieser Kurs behandelt den neuen Stand der Technik. Die Anforderungen an die Verbrennungsluftversorgung mussten somit dem aktuellen Stand der Bautechnik angepasst werden, um auch weiterhin die Betriebssicherheit von Feuerstätten zu gewährleisten. Das Schornsteinfegerhandwerk hat einen erneuten Auftrag für die Erfüllung einer ausreichenden Verbrennungsluftversorgung für die Anlagen in Gebäuden erhalten. Diese Schulung soll helfen, den aktuellen Stand der Technik im Bereich dieser Thematik zu vermitteln, um weiterhin ein hohes Niveau an Sicherheit zu garantieren.

Das Seminar ist für Schornsteinfegermeister, Schornsteinfegergesellen, Handwerksmeister und Handwerksgesellen empfehlenswert.

Seminarinhalte

- Beurteilung einer ausreichenden Verbrennungsluftversorgung von raumluftabhängigen Feuerstätten
- Infiltrationsraten bei Neu- und Altbauten
- TRGI 2018
- FeuVO § 3 in aktueller Fassung
- Physikalische Zusammenhänge der Verbrennungslehre
- Gemeinsamer Betrieb von raumluftabhängigen Feuerstätten in Verbindung von luftabsaugenden Anlagen nach DIN 1946-6
- Mehrfachbelegung

Die nächsten Termine: 30.11.2019 in Himmelkron

Dauer: 1 Tag

Abschluss: Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V. Kosten: Die Seminargebühr beträgt **250,**– €

Für ZDS-Mitglieder 180,-€

Weitere Informationen unter www.handwerksschule.de





Gib deinem Betrieb ein Gesicht.

Die LogoSchmiede ist ein Zusammenschluss von Handwerkern mit Branchenerfahrung und professionellen Grafikern, der speziell für Existenzgründer und bestehende Handwerksbetriebe individuelle Logos und Geschäftsausstattungen entwickelt.

Sie nennen uns Ihre Wünsche - wir kümmern uns um den Rest.

Nach einer kompetenten Beratung verwirklichen wir Ihre Ideen oder konzipieren neue Möglichkeiten, damit Sie sich am Markt optimal positionieren.

Unser Ziel ist es, Sie auf Ihrem Weg mit einem einprägsamen Logo noch erfolgreicher zu machen. Denn ein gutes Logo ist das Aushängeschild eines starken Unternehmens.

Vereinbaren Sie gleich einen Termin.

Schornsteinfeger Verlag GmbH

Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt Telefon: +49(0)361 789 51 50

www.schornsteinfegerverlag.de

Raumluftunabhängige Feuerstätten für feste Brennstoffe werden nach der Abgasabführung, der Verbrennungsluftversorgung und der Bauart der Feuerstätte wie folgt unterschieden:

- Typ FC41x: Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System (LAS). Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschacht und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.
- Typ FC42x: Feuerstätte mit Abgasgebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System. Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschacht und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.
- Typ FC43x: Feuerstätte mit Verbrennungsluftgebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System. Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschacht und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.
- Typ FC51x: Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein. Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.
- Typ FC52x: Feuerstätte mit Abgasgebläse zum Anschluss an einen Schornstein. Die Verbrennungsluftlei-

- tung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.
- Typ FC53x: Feuerstätte mit Verbrennungsluftgebläse zum Anschluss an einen Schornstein. Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

Beurteilung des sicheren Betriebs von Feuerstätten in Nutzungseinheiten mit raumluftabsaugenden Einrichtungen

Die Betriebssicherheit von raumluftabhängigen Feuerstätten darf durch den Betrieb von raumluftabsaugenden Anlagen wie z.B. Lüftungs- oder Warmluftheizungsanlagen, Dunstabzugshauben, Abluftwäschetrocknern nicht beeinträchtigt werden. Das gilt u.a. als erfüllt, wenn anlagentechnisch sichergestellt ist, dass während des Betriebes der Feuerstätten kein gefährlicher Unterdruck entstehen kann.

Der Nachweis kann durch verschiedene Maßnahmen erbracht werden. Dazu gehören z.B.

- der Einbau eines Fensterkippschalters,
- der Einbau eines Unterdruckwächters oder
- der messtechnische Nachweis, dass bei gleichzeitigem Betrieb von Feuerstätte/n und raumluftabsaugender/den Anlage/n kein gefährlicher Unterdruck entstehen kann.

ANZEIGE

Arbeitnehmer Service professionell erfahren direkt

- Beratung
- ✓ Service
- ✓ Kompetenz
- Absicherung

Wir sind Dein Spezialist.

info@arbeitnehmerservice.net

0800 **GESELLE**Service-Nr.: 4373553

Beirat des Arbeitnehmerservice



Du hast Fragen? Der Arbeitnehmer-Service hilft weiter! Per Telefon, E-Mai**l** oder direkt bei Dir vor Ort. So, wie Du es möchtest!

Ein Service der HARTMANN Gruppe in Kooperation mit dem ZDS



Welche Maßnahme zum gewünschten Ergebnis führen kann, hängt im Wesentlichen von den örtlichen Gegebenheiten ab. Dies sind z.B. Dichtheit der Gebäudehülle, Größe der Nutzungseinheit, Vorhandensein bzw. Dichtheit der Zwischentüren und die Menge der durch die raumluftabsaugenden Anlagen aus der Nutzungseinheit abgesaugten Luft.

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei wirksamen Dunstabzugsanlagen mindestens 400 m³/h Luft abgesaugt werden (bei Abluftwäschetrocknern liegt die Luftmenge nicht wesentlich darunter, sehr starke Dunstabzugshauben saugen über 1000 m³/h Luft ab). Bei derartigen Leistungen ist in Wohnungen oder vergleichbaren Nutzungseinheiten eine Messung des Unterdrucks grundsätzlich überflüssig.

Hier kann in der Regel nur eine Öffnung ins Freie, also z.B. ein gekipptes Fenster mit **Fensterkippschalter**, die Lösung sein. Die Messung macht in einem solchen Fall also nur Sinn, wenn der Eigentümer/Betreiber der Feuerstätte unbedingt den Nachweis des zu hohen Unterdruckes haben möchte. Der Anwendungsbereich der Messung des Unterdruckes im Aufstellraum liegt also vorrangig dort, wo die Leistung der raumluftabsaugenden Anlagen als gering eingeschätzt wird oder besondere räumliche Gegebenheiten vorliegen, die vermuten lassen, dass der Unterdruck beim gemeinsamen Betrieb von Feuerstätte/n und raumluftabsaugender/den Anlage/n den zulässigen Wert (4 bzw. 8 Pa) nicht übersteigt.

Auch der Einbau eines **Unterdruckwächters** macht nur dort Sinn, wo davon ausgegangen werden kann, dass beim Betrieb der raumluftabsaugenden Anlagen der zulässige Unterdruck nur in wenigen Fällen oder bei Störungen überschritten wird. Die Überprüfung, dass kein gefährlicher Unterdruck entstehen kann, ist mit eignungsgeprüften Druckmessgeräten zur "Messung von Unterdrücken im Aufstellraum von Feuerstätten" durchzuführen.

Gemeinsamer und nicht gemeinsamer Betrieb von Lüftungsgeräten und Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe

Die DIN 1946-6 konkretisiert im Beiblatt 3 die Anforderungen über die Verbrennungsluftversorgung von Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe, die gemeinsam und nicht gemeinsam mit Lüftungsgeräten betrieben werden. Sie gilt jedoch ausschließlich für einfach belegte Abgasanlagen.

Hervorzuheben ist hier die Erneuerung des Begriffes: "balancierter Betrieb der Lüftungsanlage – Typ F". Ein balancierter Betrieb der Lüftungsanlage ist gegeben, wenn die Zuluft-/Abluft-Volumenströme der Lüftungsanlage maximal +/- 10 % vom Nennluft-Volumenstrom abweichen.

Von einem dauerhaft sicheren Betrieb kann ausgegangen werden:



Back in Black.

Das neue Abgas-Messgerät testo 300 SE Longlife speziell für Schornsteinfeger – mit schwarzem Gehäuse für einen rundum sauberen Auftritt.

- Abgasmessung nach 1. BlmSchV
- · Intuitive Messmenüs mit Smart-Touch-Bedienung
- Robust und unempfindlich gegen Schmutz

www.testo.de

- a) beim wechselweisen Betrieb von Feuerstätte und Lüftungsgerät oder
- b) beim gemeinsamen Betrieb von raumluftabhängiger Feuerstätte und Lüftungsgerät, wenn eine Sicherheitseinrichtung vorhanden ist, oder
- c) beim gemeinsamen Betrieb von raumluftunabhängiger Feuerstätte und Lüftungsgerät, wenn
 - das balanciert betriebene Lüftungsgerät vom Typ F ist oder zum Typ F nachgerüstet ist oder
 - die von einem balanciert betriebenen Lüftungsgerät bei zeitweiser Disbalance verursachten Differenzdrücke durch die Gebäudeundichtheit oder durch Nachströmeinrichtungen ausgeglichen werden. Der Nachweis kann rechnerisch, nach Anhang A, oder messtechnisch, nach Anhang B (8-Pa-Messung), erfolgen.
- d) Oder beim gemeinsamen Betrieb von raumluftabhängiger oder raumluftunabhängiger Feuerstätte und Lüftungsgerät im nicht balancierten Betrieb in Gebäuden, wie z.B. Dunstabzugshauben im Abluftbetrieb, wenn

eine Zulufteinrichtung bzw. Nachströmeinrichtung mit einer Positionsüberwachung für gemeinsamen Betrieb vorhanden ist.

Die technischen Erneuerungen in dieser Norm, aber auch in der Weiterentwicklung der Technik zwingen den Schornsteinfeger weiterhin, sich über die aktuellen Themen weiterzubil-

Erfahre mehr über diese Themen in diesen Kursen der Handwerksschule e.V.:

Baurechtskurse

https://www.handwerksschule.de/weiterbildung-seminar-

https://www.handwerksschule.de/weiterbildung-seminarverbrennungsluftversorgung-trgi-2018.html





// DEIN PARTNER FÜR DIE EXISTENZGRÜNDUNG

Von Kollegen für Kollegen. Damit Dein Start gelingt. Die SBB bietet durch ihr mit dem ZDS etabliertes Konzept ein einmaliges Angebot für Gründer im Handwerk. Ruf uns an. Wir helfen Dir.



// Finanzierung

- // Gründungszuschuss
- // Gründungsfinanzierung
- // Fördergeld
- // Businessplan
- // Schneller Betriebsaufbau
- // bwa-Analyse

// Planung

- // Arbeitsplanung
- // Datenübergabe und -auswertung
- // gezielter Aufbau von Kundenbeziehungen
- // Fristenverwaltung

// Sicherheit

- // Gute Büroorganisation
- // Nutzung regionaler
 Netzwerke
- // Begleitung im Sozial-, Wettbewerbs- und Verwaltungsrecht

Durch den stetigen Wandel im Handwerk ohne staatliche wirtschaftliche Absicherung sind die neubestellten Bezirksschornsteinfeger zunehmend gefordert, wichtige Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt zu treffen.

Ausschlagen eines Schornsteins mit Snaplock

Immer wieder finden wir in der täglichen Arbeit Schornsteine, die entweder durch Benutzerfehler oder schadhafte Feuerstätten erheblich mit Glanzruß behaftet sind. Um eine unkontrollierte Selbstentzündung zu vermeiden, bleibt als einzige Möglichkeit, diese Rückstände zu entfernen. Dazu steht uns neben der altbekannten Methode des Ausbrennens des Schornsteins auch das Ausschlagen mittels Ketten zur Verfügung. Eine neue Alternative zu den bekannten Ausschlagwellen renommierter Hersteller bietet hier das System Snaplock. Im nachfolgenden Beispiel haben wir einen Schornstein von der Mündung aus mit diesem Werkzeug ausgeschlagen.





Zu Bild 1 + 2:

Wie gut zu erkennen ist, hat der Schornstein gerade im Mündungsbereich stark Glanzruß angesetzt. Aber auch in den weiter unten liegenden Geschossen finden wir noch eine erhebliche Schicht dieser festen Verbrennungsrückstände.



Zu Bild 3:

Für unser Beispiel haben wir folgende Kombination gewählt:

- 1 Snaplock-Wellen mit einem Durchmesser von 15 mm
- 2 Akkubohrmaschine 14,4 Volt
- 3 Snaplock-Handschutz
- 4 Kettenaufsatz, Länge entsprechend dem Durchmesser des Schornsteins
- 5 optional Staubsaugeraufsatz

Mit unserer Akkubohrmaschine kamen wir hier allerdings an unsere Grenzen. Hier ist es hilfreicher, eine leistungsstärkere Maschine zu benutzen.



Bild 4 + 5:

Bevor wir nun starten, ist es unabdinglich, alle Feuerstättenanschlüsse dicht zu verschließen. Dazu eignen sich besonders Schwämme in unterschiedlichen Größen. Klebeband kann unterstützend angebracht werden.



Bild 6

Nicht zu vergessen sind hierbei auch die Schornsteinreinigungsverschlüsse. Auch diese haben wir mit einem Klebeband abgedichtet.





Bild 7 + 8:

In unserem Beispiel hatten wir das Glück, den Schornstein direkt von der Schornsteinmündung aus zu bearbeiten. Sehr hilfreich war es aber, zu zweit zu arbeiten. Die Bearbeitung von einer der Revisionsöffnungen aus ist selbstverständlich auch möglich. Hier kann auch gut alleine gearbeitet werden.

ב אום

Bild 8





Bild 9 + 10:

Mund, Augenschutz sowie Handschutz sind dabei Pflicht, da durch die doch grobe Bearbeitung der Glanzruß quer in alle Richtungen von den Schornsteinwandungen abplatzt.



Bild 11:

Am Schluss kann sich das Ergebnis sehen lassen. Gerade im Bezug auf den Preis und die vielseitig einsetzbaren Möglichkeiten des Snaplocksystems kann es als nützlicher Begleiter in einem jeden Schornsteinfegerbetrieb punkten.

ANZEIGE

Der Rauchzugwächter ZP4

schafft Sicherheit bei gemeinsamen Betrieb von Feuerstätten und Lüftungsanlagen



- Erhältlich in 3 Gehäusevarianten (Aufputz, Unterputz, Trockenbau)
- Der ZP4 bietet höchste Sicherheit durch einen redundanten, sich selbst überprüfenden Sicherheitskreis.
- bis zu 3 x 2,5 kW Abluftanlagen abschaltbar
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung DIBt-Z-85.1-15

Erich Huber GmbH - Feinwerktechnische Systeme Luftdruckwächter + Differenzdruckmessgeräte

D-82216 Gernlinden T. + 49 (0)8142 4485 66 - 0 www.luftdruckwaechter.de info@luftdruckwaechter.de



Rotary Sweep Systems



auf alle Artikel

Starter-Set



10x SNR-15 Nylon-Stangen 1 m, Ø 15 mm

- 5 x SNR-12 Nylon-Stangen 1 m, Ø 12 mm
- 1 x Bohrmaschinenaufsatz
- 1 x Peitschenkopf (230 mm)
- 1 x Peitschenkopf (450 mm)
- 1 x Kettenkopf (300 450 mm)
- 1 x Drahtseilkopf (200 mm, 350 mm, 450 mm)
- 1 x Adapter auf M10-Innengewinde
- 1 x Tasche für Snaplok-Stangen

Nylon-Stangen-Set, Ø 12 mm



11x Nylon-Stangen 1 m, Ø 12 mm

- 1 x Peitschenkopf 230 mm
- 1 x Adapter für Bohrmaschine
- 1 x Imbusschlüssel

Ihr-Preis 357,12€ Brutto

Ihr-Preis

748,63€

Brutto

SnapLok Bohrmaschinenaufsatz



SnapLok Dohlennest-Spirale, 130 mm



Netto Brutto 23,40 € 27.85 €

21,06 € 25,06 € Netto Brutto

51,48 € 46,33 € 61,26 € 55,14 €

SnapLok Peitschenkopf 450 mm 600 mm

900 mm

nkopf

SnapLok Drahtseilkopf 200 mm 350 mm 450 mm

opf

Netto ab 29,25 € Brutto ab 34,81 €

25 € 26,33 € 81 € 31,33 € Netto Brutto 42,12 € 37,91 € 50,12 € 45,11 €

SnapLok Adapter auf M10-Innengewinde



SnapLok Peitschenkopf, 230 mm

Netto

Brutto

0 mm

Netto Brutto 19,89 € 17,90 23.67 € 21.30

17,90 € 21,30 € 21,06 € 18,95 € 25,06 € 22,55 €

SnapLok Kettenkopf, 300 - 450 mm

76.58 €

SnapLok Handschutz, 150 mm

m 64.35 € 57.91 €

68.92 €

0.3

Netto 70,20 € 63,18 € Brutto 83,84 € 75,18 €

SnapLok Reißverschluß-Tasche, 110 cm

Netto

Brutto



Netto 56,16 € 50,54 € Brutto 66,83 € 60,15 €

SnapLok Nylon-Stange, Ø 15 mm, L: 1 m Nylon-Stange, Ø 18 mm, L: 1 m

pro Stange

Netto ab 30,42 € 27,38 € Brutto ab 36,20 € 32,58 €



SnapLok leichte Nylon-Stange, Ø 12 mm, L: 1 m

pro Stange

Netto 28,08 € 25,27 € Brutto 33,42 € 30,07 €



Tel: +49 (0)9171 98 96 60 Fax: +49 (0)9171 98 96 609 E-Mail: bestellung@sib-24.de URL: https://www.sib-24.de Snaplok
Rotary Sweep Systems

Werbung KW 6-2019, Druckfehler, Irrtümer,

AN7FIGE



Der Arbeitnehmerservice informiert: Tierhalterhaftpflichtversicherung – ein Muss für jeden Tierbesitzer!

Jeder Tierhalter kann auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, sobald sein Tier einen Dritten schädigt. Das gilt selbst dann, wenn ihn kein Verschulden trifft (§ 833 BGB)!

Gerade bei Personenschäden können extreme Kosten auf dich zukommen. Aber auch Sachschäden können schnell die eigenen finanziellen Möglichkeiten übersteigen.

Die Haftung nach § 833 BGB:

Greift ausdrücklich auch ohne Verschulden des Halters. Die Haltereigenschaft definiert sich – unabhängig vom Eigentum – nach der Sachherrschaft über das Tier und einem eigenen Interesse an der Verwendung oder der Gesellschaft des Tieres. Diese Gefährdungshaftung ist bedingt durch die spezifische Tiergefahr, die sich verwirklicht, wenn das Tier unberechenbar reagiert.

Nach der gesetzlichen Vorschrift des § 833 BGB ist die Haftungshöhe nicht begrenzt.

Schadensbeispiele aus der Praxis

Freilaufender Hund:

Bei einem Spaziergang lief ein nicht angeleinter Hund auf ein fremdes Kind zu. Dieses wich erschrocken zurück, stürzte und verletzte sich am Kopf. Die Eltern nahmen den Hundebesitzer daraufhin wegen Schmerzensgeld und der nötigen Behandlungskosten für die Platzwunde in Anspruch.

Schadenhöhe: 650 €.

Pferd schlägt aus:

Beim Ausführen einer Stute erschrak das Pferd aufgrund eines lauten Geräusches und schlug mit dem Huf aus. Unglücklicherweise traf es einen Passanten an der Brust und brach ihm dabei zwei Rippen. Der Geschädigte nahm den Pferdebesitzer in der Folge des Unfalls wegen Schmerzensgeld, Verdienstausfall, Behandlungskosten und Reinigung der Kleidung in Anspruch.

Schadenhöhe: 1.500 €.

Flurschaden:

Ein Pferd brach aus der Koppel aus und verwüstete das Feld des benachbarten Bauern. Der Bauer machte Schadenersatzansprüche wegen Ernteausfall geltend.

Schadenhöhe: 850 €.

Spaziergang:

Bei einem Spaziergang lief ein Hund vor ein entgegenkommendes Fahrrad. Der Radfahrer konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen und stürzte auf die Straße. Dabei erlitt er erhebliche Prellungen sowie mehrere Rippenbrüche. Der Geschädigte nahm in der Folge den Hundebesitzer wegen Schmerzensgeld, Verdienstausfall, Behandlungskosten, Reparatur des Fahrrades und Ersatz der zerrissenen Kleidung in Anspruch.

Schadenhöhe: 4.500 €

400GD

Gas-Lecksuche, Abgasrückstau, Temperatur, Raumklima...

Maximale Flexibilität!



- Automatische Erkennung des Sensors durch das Gerät
- Optischer, akustischer und haptischer Alarm
- Einstellbare Alarmschwellen
- Starker Lithium-Ionen Akku
- Messergebnisse auch als QR-Code für Mailversand

MRU – Kompetenz in Gasanalyse. Seit über 35 Jahren.

www.mru.eu





Wissenswertes

Für wen ist die Versicherung?

Ein "Muss" für jeden Tierbesitzer! In manchen Bundesländern ist sie sogar eine Pflichtversicherung.

Was ist versichert?

Die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Halter von Hunden bzw. Pferden zu privaten Zwecken. Der Versicherungsschutz besteht nur für die im Vertrag bezeichneten Tiere.

Welche Gefahren und Schäden sind nicht versichert?

- Vorsatz
- Kernenergie, Krieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung und Verfügung von hoher Hand
- Gewerbliche Nutzung der Hunde und Pferde (z.B. entgeltlicher Verleih, Reitunterricht, berufliche Teilnahme an Turnieren/Pferderennen)
- Alle Vermögensschäden, die nicht als Folge eines Sachoder Personenschadens auftreten.
- Ausgeschlossen sind i.d.R. aber auch Haftpflichtansprüche wegen Abnutzung, Verschleißes und übermäßiger Beanspruchung. Ein Haftpflichtschaden entsteht plötzlich, unvermittelt, spontan. Abnutzungsschäden durch Tiere kommen aber oft über eine längere Zeit zustande und dann zahlt die Versicherung nicht. Beispiel: Für Schäden an der Tür der Mietwohnung durch häufiges Scharren des Hundes besteht kein Versicherungsschutz, da kein einzelner "Unglücksfall" vorliegt.

Bitte beachte, dass bestimmte Hunderassen (z.B. Rottweiler, Dobermann, Pitbull und weitere Kampfhunde) anfragepflichtig sind!

Wo gilt die Versicherung?

Deutschlandweit und, sofern vereinbart, auch bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten.

Welche Zahlungen werden im Schadenfall geleistet?

Die Tierhalterhaftpflichtversicherung prüft zunächst, ob die Schadenersatzansprüche berechtigt sind. Sind diese nicht gerechtfertigt, wehrt sie unberechtigte Ansprüche ab. Sämtliche Kosten – bis hin zu einem eventuell entstehenden Rechtsstreit – werden dann von der Haftpflichtversicherung getragen. Besteht die Forderung des Geschädigten zu Recht, leistet die Haftpflichtversicherung im Rahmen der vorliegenden Bedingungen.

Welche zusätzlichen Versicherungen sind zu empfehlen?

Im Krankheitsfall des Tieres oder bei einem Unfall können hohe Kosten auf den Besitzer zukommen. Damit dein Tier jedoch in jedem Fall optimal versorgt werden kann, empfiehlt sich ggf. eine Tierkrankenversicherung. Je nach Wert des Tieres ist auch eine zusätzliche Tierlebensversicherung sinnvoll. Aber nicht nur dein Tier sollte eine Absicherung erfahren. Hast du bereits für die Absicherung deiner Arbeitskraft Vorsorge getroffen? Z.B. durch eine Unfallversicherung und eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Wer haftet: "Hundesitter" oder immer nur der Tierhalter?

Wird z.B. der eigene Hund von professionellen Hundesittern betreut oder Familienmitglieder oder Freunde springen ein, um einen Spaziergang zu machen, stellt sich auch immer die Frage: Wer haftet in dieser Zeit, wenn etwas passiert?

Hat der Halter eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen, sind damit in der Regel auch die unentgeltlichen Tierhüter mitversichert. Der Hundehüter muss jedoch nachweisen, dass er seine vertragliche Aufsichtspflicht erfüllt hat und der Schaden auch bei Erfüllung der Sorgfaltspflicht entstanden sein würde. Ansonsten ist ihm evtl. ein Mitverschulden nach § 254 BGB zuzurechnen.

Aber auch der gewerblich tätige Tieraufseher/Hundesitter kann nach § 834 BGB in Anspruch genommen werden, soweit er die Aufsicht durch einen ausdrücklichen Vertragsabschluss übernommen hat. Gemäß § 840 Abs. 1 BGB haften Halter und Aufseher gegebenenfalls gemeinsam als Gesamtschuldner. Bezahlte Hundesitter sind somit nicht über die private Hundehaftpflicht des Halters mitversichert. Sie sind für den Hund verantwortlich und müssen für Personen- und auch Sachschäden aufkommen.

Achtung: Doppelversicherung vermeiden!

Wer bereits eine moderne Betriebshaftpflichtversicherung hat bzw. diese aufgrund z.B. einer nebenberuflichen Selbstständigkeit abschließt, hat darüber auch oft eine Privathaftpflichtversicherung und eine Tierhalterhaftpflichtversicherung mitversichert.

Du erreichst uns bei allen Fragen rund um den Arbeitnehmerservice kostenlos unter 0800/437 3553 (Geselle) oder du schickst uns einfach eine E-Mail an info@arbeitnehmerservice.net.

Mit besten Grüßen

Dein Team vom Arbeitnehmerservice

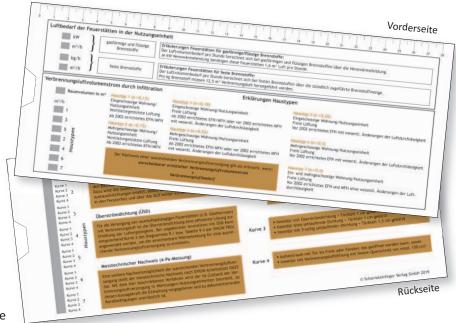
Hast du schon unseren Vorteilsbereich geprüft? Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder! Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.











Rechenschieber

1. Auflage 2019 ZDS – Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V. – Gewerkschaftlicher Fachverband –

Durch die interaktive innere Schiebekarte kann mit wenigen Handgriffen der Luftbedarf einer Feuerstätte, der Verbrennungsluftvolumenstrom sowie der der daraus anrechenbare Luftvolumenstrom einer Feuerstätte bestimmt

werden. Für eine einfache Handhabung der neuen Forderungen der TRGI 2018 ist dieser Rechenschieber geeignet für Installateure, Mitarbeiter in Versorgungsunternehmen, Netzbetreiber sowie Schornsteinfeger, Planer und Behörden.



Name

Telefon

Straße, Nr. PLZ, Ort

TRGI 2018 – Auszug für Schornsteinfeger

DVGW — Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. 170 Seiten, DIN A4

Für ein rechtssicheres und technisch korrektes Arbeiten ist die TRGI Pflichtlektüre für Installateure, Mitarbeiter in Versorgungsunternehmen, Netzbetreiber sowie für Schornsteinfeger, Planer und Behörden. Für Sie als Schornsteinfeger gibt es nun einen Auszug aus der TRGI 2018 mit den wichtigsten Kapiteln für Ihr Fachgebiet.

Hiermit bes	stelle ich verbindlich:		
136001	Rechenschieber	———Stück zu 15,00 € (MP*)/25,00 €	
170694	TRGI – Auszug für Schornsteinfeger	———Stück zu	37,34 € *MP – Mitgliederpreis
Rechnungsanschrift:		Lieferanschrift:	
Vorname		Vorname	

Name

Straße, Nr.

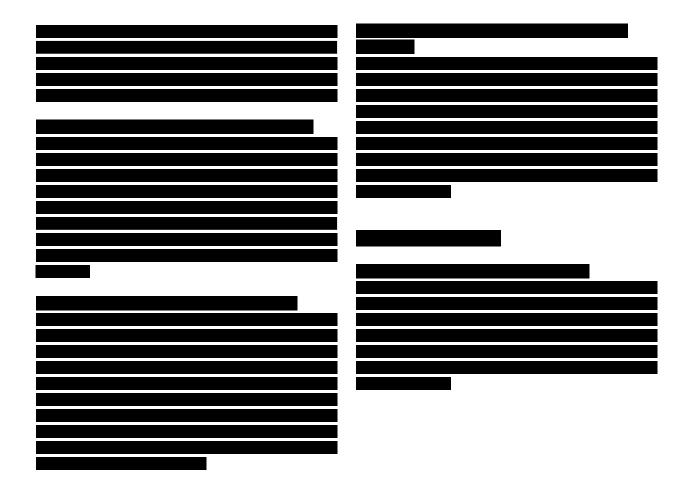
PLZ, Ort

Telefon

Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt., je Stück und zzgl. Versandkosten.

Konrad-Zuse-Str. 19 99099 Erfurt Tel.: +49(0)361 789 51 50 Fax: +49(0)361 789 51 60

Stellenmarkt





Antrag auf Mitgliedschaft im ZDS e.V.

Mitgliedschaft?

Mitglied im ZDS e.V. kann laut Satzung jede/r Arbeitnehmer/in und Auszubildende im Schornsteinfegerhandwerk werden.

Die Aufnahme in den ZDS e.V. erfolgt nach der Abgabe eines Aufnahmeantrages oder über das Onlineformular auf unserer Homepage. Jedes Neumitglied bekommt ein Erstausstattungspaket, welches Informationsmaterial (Gesetzestexte, Verordnungen, Arbeitshilfen, Schulungsunterlagen etc.) enthält.

Interessenvertretung ZDS e.V.

des Fachverbandes im Schornsteinfegerhandwerk. Für Ihre Mitgliedschaft im ZDS e.V. erhalten Sie folgende Leistungen:

- ✓ ZDS-APP
- ✓ Abschluss von Tarifverträgen
- √ Fachzeitung "Schornsteinfeger" und regionale Mitgliedermagazine
- ✓ Arbeitnehmerservice
- √ Freizeitunfallversicherung
- ✓ Sozial-, Berufs- und Arbeitsrechtsbeistand
- ✓ Erstellen und Versenden von Informationsrundschreiben und Arbeits-
- ✓ Vertretung gegenüber Behörden, insbesondere: Ministerien, Landesverwaltungsämter und Landkreise
- ✓ Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, Umweltämtern, Handwerkskammern und der Innung
- ✓ Organisation und Durchführung von Schulungen und Meisterprüfungsvorbereitungslehrgängen u.v.m.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mail

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im ZDS e.V. Ich ermächtige den ZDS e.V. zum Einzug des Mitgliedsbeitrages von meinem Konto.

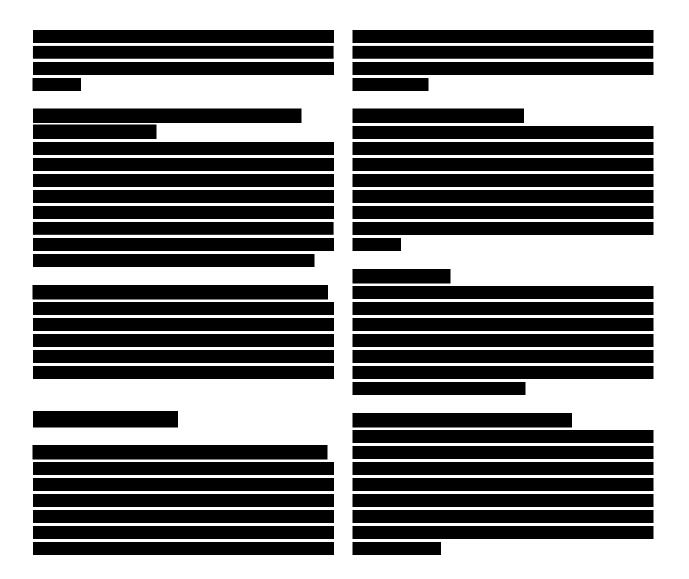
Ort, Datum, Unterschrift*

* Mit meiner Unterschrift stimme ich der Datenschutzerklärung des ZDS zu. [www.zds-schornsteinfeger.de/datenschutz.html].









Baurecht



Das Thema Baurecht betrifft den Schornsteinfeger in allen Bereichen seiner Tätigkeiten vor Ort. Sowohl bei der Abnahme einer Feuerungsanlage, der Feuerstättenschau oder einer Tätigkeit nach KÜO ist ein fundiertes Wissen rund um das Baurecht die Grundlage des Schornsteinfegers.

Der Kurs beinhaltet neben dem allgemeinen Grundwissen immer eine flexible Struktur, die den aktuellen Neuerungen in den einschlägigen Vorschriften genügend Raum lässt. Somit garantieren wir immer, den aktuellsten Stand der Technik zu schulen.

Unsere Referenten unterrichten anhand von komplexen Sachverhalten und praxisnahen Darstellungen dieses hochinteressante und immer aktuelle Thema.

Das Seminar ist für Schornsteinfegermeister, Schornsteinfegergesellen und Existenzgründer empfehlenswert.

Seminarinhalte

- Bauordnung
- Feuerungsverordnung
- TRGI
- DIN-Normen

01.11.2019 in Wiesbaden 08.11.2019 in Bad Kreuznach

Die Seminargebühr beträgt 250,- € Für ZDS-Mitglieder 180,- €

Weitere Informationen unter www.handwerksschule.de







Schornsteinfegerinnen-Kalender

2020

Die wunderschöne Stadt Bamberg war in diesem Jahr die Kulisse für unseren neuen Schornsteinfegerinnen-Kalender 2020.

Cris Civitello, der mit seinem einzigartigen Stil beeindruckt, setzte unsere Schornsteinfegerinnen auch dieses Mal wieder eindrucksvoll in Szene.

Unser Kalender überzeugt mit seiner ausdrucksstarken Schwarz-Weiß-Optik, deren Bildtiefe in den Bildern den Betrachter nachhaltig fasziniert.

Der Kalender eignet sich perfekt für Ihre Bürowand, als repräsentatives Geschenk für Ihre Kunden sowie für alle Freunde des Glücksbringerhandwerks.



16,99 €





Hiermit bestelle ich verbindlich:

Schornsteinfegerinnen-Kalender 2020 _____ Stück zu 16,99 €

Rechnungsanschrift:	Lieferanschrift:
Vorname	Vorname
Name	Name
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon

Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. und je Stück und zzgl. Versandkosten.





KATALOG 2020 ANFORDERN BITTE SENDEN SIE MIR KOSTENLOS EIN EXEMPLAR AN FOLGENDE ADRESSE:

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ab sofort liegt unser **GEW Ferien Katalog 2020** für Dich bereit. Mit unserem neuen Partnerhotel in Kärnten, einem tollen GEWinnspiel und vielen beliebten Ferienzielen. Von der Ostsee bis zur Côte d'Azur. Ob mit der Familie, Freunden, zu zweit oder allein. Fordere gleich heute Deinen Katalog 2020 an. Dann kannst Du schon bald in unseren attraktiven Ferienangeboten stöbern, Deinen nächsten Traumurlaub buchen und eine tolle Reise GEWinnen. **Vorfreude garantiert!**

WIR BERATEN DICH GERNE 069 138 261-200 VIELE ANGEBOTE AUF
BONUSPORTAL.GEW-FERIEN.DE









Farbmonitor FM 7

mit Kamerahaspel und Mini-Kamerakopf

Existenzgründer?

Besonders günstige Einsteigerkonditionen!



Zubehör: Schutztasche mit Magnet



Sehr gute Bogengängigkeit



Bajonett-Stecker-System

Set-Preisvorteil: 249,-





RESS GmbH & Co.KG

Am Hasselbruch 28

D-32107 Bad Salzuflen

Tel. 05208 / 91270 Fax 05208 / 8030 info@ress.de www.ress.de



